

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-105
Gesuchsteller: STWEG Marktgasse 8c, Marktgasse 8c, 4310
Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Marktgasse 8c
Parzelle-Nr.: 1990

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Fällen von fünf Platanen rheinseitig und
Ersatzpflanzung von drei Feldahornbäumen
Lage: Gartenanlage zwischen Rhein und Gebäude
Marktgasse 8c
Geschoss: Erdgeschoss

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 22. November 2024 bis 23. Dezember 2024